



[ **Durchlässigkeit** ]

# Wechseln von der FH an die Uni oder umgekehrt

Das Bologna-System lässt Übertritte von der Fachhochschule zur Uni und ETH oder von dort zur Fachhochschule zu. Der Aufwand allerdings kann beträchtlich sein.

ARMIN ZÜGER

**F**rüher war ein Wechsel der Hochschule während des Studiums oder nach verschiedenen Studienabschnitten sogar zwischen Universitäten in der Schweiz sehr schwierig oder fast unmöglich, ausser man war bereit, praktisch nochmals von vorne zu beginnen. Noch komplizierter gestaltete sich ein Wechsel unter verschiedenen Hochschultypen oder mit einer ausländischen Hochschule. Deshalb ist eines der wichtigsten Ziele der Bologna Reform die Ermöglichung und Erleichterung der Mobilität von Studierenden innerhalb Europas (siehe Artikel S.13). Hat man dieses Vorhaben neun Jahre nach Unterzeichnung der Bologna Erklärung erreicht und vor allem funktioniert die Durchlässigkeit auch innerhalb der Schweiz?

## Durchlässigkeit in der Schweiz

Seit letztem Dezember ist der Über-

gang von einem Hochschultyp in den anderen in der Schweiz tatsächlich geregelt. Die Rektorenkonferenzen der Universitäten, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen haben in einer Vereinbarung den Rahmen für die gegenseitige Durchlässigkeit festgelegt. Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sollen künftig nach dem dreijährigen Bachelorstudium mehr oder weniger direkt ins Masterprogramm einer anderen Hochschule wechseln können. Die Vereinbarung hält mittels einer Konkordanzliste fest, unter welchen Bedingungen ein solcher Übertritt

**Es entscheidet stets die aufnehmende Hochschule, welche Leistungen anerkannt werden.**

von einer Fachhochschule an eine universitäre Hochschule oder umgekehrt möglich ist.

Für 36 Studiengänge sind auf dieser Konkordanzliste die Übertrittsmöglichkeiten geregelt worden. So wird beispielsweise festgehalten, dass eine Studentin, die an einer Fachhochschule den Bachelor in Elektrotechnik erlangt hat und an der ETH einen Master in Elektroingenieurwissenschaften absolvieren will, neben dem

Masterprogramm ergänzende Lehrveranstaltungen im Rahmen von 40 bis 60 Kreditpunkten besuchen muss. Prinzipiell hängt die Zulassung zu einem Masterstudium also nicht vom Typ der vorher absolvierten Hochschule ab. Es entscheidet aber stets die aufnehmende Hochschule, welche früheren Studienleistungen anerkannt werden und welche Kenntnisse und Fähigkeiten allenfalls mit Blick auf ein bestimmtes Masterprogramm zusätzlich zu erwerben sind. Dabei können Leistungen im Umfang von höchstens 60 Anrechnungspunkten (entspricht einem Studienjahr) als Auflage verlangt werden.

Die zusätzlichen Anforderungen können durchaus auch «Ausbildungsleistungen in der Praxis» umfassen. Dies gilt vor allem für den Wechsel von einer Universität an eine Fachhochschule, wo für den Eintritt in das Master-Studium eine praxisrelevante Passerelle verlangt wird.

## Hochschulwechsel ohne Probleme?

Sämtliche interessierten Kreise haben die oben erwähnte Vereinbarung der Rektorenkonferenzen begrüsst und die Wichtigkeit der Herausgabe einer Konkordanzliste betont. Dem ist nichts beizufügen. Dennoch, wer nun glaubt, die Durchlässigkeit sei problemlos möglich, ein Hochschulwechsel mühelos und mit relativ wenig Aufwand erreichbar, könnte sich

Zentrum für Produkt- und Prozessentwicklung der School of Engineering, Winterthur

Bayerdörfer / Frei



täuschen. Obwohl ein Übertritt ins Masterstudium logischerweise immer nur in gleichen Fachbereichen möglich ist, sieht man beim Studium der Konkordanzliste, dass der Zusatzaufwand recht gross ist und ein Masterstudium sich beim Wechsel des Hochschultyps auf alle Fälle um ein bis zwei Semester verlängert. Es dürften aber noch andere Hindernisse auftauchen.

#### Nur die Besten sind gut genug

Bekanntlich hat der Bund die Anzahl der Masterstudiengänge an den FH begrenzt. Dies führt zwingend zu einer Selektion der Studierenden, nur die besten Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen sollen zu einem Masterstudium zugelassen werden. Die Mehrheit der Studieren-

den wird die Fachhochschulen auch in Zukunft mit einem Bachelorabschluss verlassen. Das Konzept des FH-Kooperationsmaster Master of

### Beim Wechsel des Hochschultyps verlängert sich das Studium um ein bis zwei Semester.

Science in Engineering (MSE) etwa sieht ausdrücklich vor, dass nur ungefähr 20 Prozent der Absolvierenden mit Bachelor-Abschluss die MSE Ausbildung beginnen dürfen. Es wäre theoretisch also denkbar, dass Bachelor-Absolvierende, die von ihrer Fachhochschule nicht zum

Masterstudium zugelassen worden sind, an einer Universität oder ETH ins Masterstudium aufgenommen werden müssten. Die Universitäten und die ETH werden dies nicht wollen und zu Recht trotz Konkordanzliste selektionieren. Es heisst ja in der Vereinbarung: „Über die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen entscheidet die aufnehmende Hochschule.“ Mit anderen Worten: Der grosse Fortschritt besteht darin, dass Durchlässigkeit grundsätzlich möglich und ausdrücklich vorgesehen ist. Ohne Zusatzaufwand ist sie aber auch in Zukunft nicht zu haben. ■

► Link zu Durchlässigkeit und genauem Wortlaut „Vereinbarung“ und „Konkordanzliste“:

[www.kfh.ch](http://www.kfh.ch)

**Labors an der School of Engineering in Winterthur und im Departement Life Sciences und Facility Management in Wädenswil**

Bayerdörfer/Frei

# Im Masterstudiengang ist Forschung zwingend

Schon bei der Gründung der Fachhochschulen war klar, der neue Hochschultypus musste gleichwertig zu den bereits bestehenden universitären Hochschulen sein – wenn auch mit spezifisch andersartiger Ausprägung. Diese Gleichwertigkeit lässt sich nur durch die Einführung von Masterstudien an den FH erreichen. Als Hochschulen können nur Bildungsinstitutionen bezeichnet werden, die in der Forschung solide verankert sind. Folgerichtig wurde im Leistungsauftrag der FH auch die anwendungsorientierte Forschung gefordert, eng verflochten mit der Lehre. Der Forschungsauftrag lässt sich nur dann an FH nachhaltig verankern, wenn es eine Masterstufe gibt, wo Forschungsteams aus Professoren, Assistierenden und Studierenden längere Zeit an Projekten arbeiten und in ihren Spezialgebieten Fragestellungen vertieft sowie wissenschaftlich fundiert bearbeiten. An FH werden diese Fragestellungen immer aus der Praxis stammen und für die Praxis gelöst werden. Bei einem Verzicht auf die Masterstufe an FH hätte man dem Auftrag für anwendungsorientierte Forschung jegliche Grundlage, jegliche Basis entzogen. In diesem Sinne ist die im Dezember 2007 erfolgte Bewilligung erster Masterstudiengänge an FH folgerichtig und gleichzeitig ein historischer Meilenstein.

Die FH ihrerseits müssen nun das ihnen entgegengebrachte Vertrauen unter Beweis stellen und die hohen Erwartungen von Behörden und der Industrie einlösen. Dabei gilt es, einige Stolpersteine sorgfältig im Auge zu behalten. Das Grundprinzip der FH-Ausbildung, nämlich Berufsfähigkeit und Praxisorientierung, muss auch für die Studiengänge auf der Masterstufe gelten. Die herausragende Fähigkeit der FH, im Arbeitsmarkt rasch einsetzbare Fachleute auszubilden, wird auch Leitlinie der Masterstudiengänge sein. Die Themen der Masterarbeiten von Studierenden sind in der Regel in enger Zusammenarbeit mit oder im Auftrag von Praxispartnern zu definieren. Während man sich in der



**PROF. DR. WERNER INDERBITZIN**  
Gründungsrektor ZHAW

**Der Eintritt in die Masterprogramme ist hart aber fair geregelt. Entscheidend ist, dass die aufnehmende Hochschule abschliessend über die Aufnahme entscheiden kann. Damit wird die Qualität sichergestellt.**

Bachelorausbildung mit Fragen auseinandersetzt, deren Lösungen grundsätzlich bekannt sind, werden sich die Studierenden der Masterstudiengänge mit Problemstellungen beschäftigen, deren Lösungen noch nicht vorliegen. Ein Absolvent und eine Absolventin eines Masterstudienganges hat gelernt, selbständig eine komplexe Problemstellung zu analysieren, zu strukturieren und einer Lösung zuzuführen.

Schon früh wurde in der bildungspoli-

tischen Diskussion die Formel vom „selektiven Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen“ geprägt. Dies bedeutet, dass nicht alle FH alles anbieten können. Bei den im Dezember 2007 bewilligten Masterstudiengängen gibt es zahlreiche Kooperationsprogramme unter den FH.

Aufgrund der oben dargelegten Positionierung der Inhalte im Bachelor- und Masterstudium ist aber auch nahe liegend, dass nicht alle Bachelor-Absolventen die Anforderungen an ein Masterstudium erfüllen. Selektivität der Masterstudiengänge bedeutet deshalb auch, dass der Eintritt in die Masterprogramme nach klaren Anforderungen, hart, aber fair zu regeln ist. Insbesondere in der Aufbauphase der Masterstudiengänge dürfen die FH nicht der Versuchung erliegen, etwa aufgrund von spärlichem Interesse an der neuen Studienmöglichkeit, Studierende aufzunehmen, welche die notwendigen Qualifikationen nicht mitbringen.

Die Hochschulen haben beim Übergang von der Bachelor- zur Masterstufe eine Selektionsmöglichkeit, die man im Hochschulsystem der Schweiz sonst schmerzlich vermisst, nämlich dass die aufnehmende Hochschule abschliessend über die Aufnahme von Studierenden entscheidet. Diese Selektionsmöglichkeit muss im Interesse der Qualität genutzt werden. Es wird sich zeigen, ob daraus generell ein starker Druck entsteht, den Hochschulzugang auch in die erste Stufe, in das Bachelorstudium, neu zu regeln. Wünschbar im Interesse der Qualität wäre es jedenfalls!

Es wird mindestens zwei Generationen von Master-Absolventeninnen und -Absolventen benötigen, bis in der Praxis auch eine solide und faire Evaluation über die Ergebnisse dieser Ausbildung möglich sein wird. Das bedeutet, dass ab 2011/12 breiter abgestützte Erfahrungen vorliegen werden, aus denen man verlässliche Schlüsse ziehen und Verbesserungen an den Masterprogrammen vornehmen kann. Es ist für die Fachhochschulen ausserordentlich wichtig, dass man ihnen diese Zeit lässt.